

Annahme-Bureau: In Posen bei Hrn. Knapki (C. & A. Kricke & Co.) Dretterstraße 14; in Gnesen bei Herrn Ch. Spindler, Markt u. Friedrichstr. Ecke 4; in Graub. Hrn. L. Kirsch; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreißigste Jahrgang.

Annahme-Bureau: In Berlin, Wien, München, St. Gallen, Rudolphst. in Berlin: A. Klemmer, Schilling; in Breslau, Kassel, Bam und Stuttgart: Jaffe & Co.; in Dresden: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Dunck & Co.

Nr. 216.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Es soll ungenommen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 16. August

Inserate 1/2 Sgr. die fünfgehaltene Zeile ober deren Raum Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur 1/4 10 U. R. Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 15. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Superintendenten Dohmann zu Bollenhagen den Rothen Adlerorden 4. Kl., sowie dem Matrosen I. Kl. Lüdke von der Flotten-Stamm-Division und dem Weißbergerjellen Brandt zu Halle a. S. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der ordentliche Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, Konfessorial-Rath Dr. Köstlin ist in gleicher Eigenschaft an die theologische Fakultät der Universität zu Halle versetzt worden; der praktische Arzt Dr. Kupner zu Thorn ist zum Kreis-Physikus des Kreises Thorn ernannt worden.

Norddeutscher Bund.

Bekanntmachung.

Die unmittelbar auf dem Kriegsschauplatz eingerichteten resp. wiederhergestellten telegraphischen Verbindungen sind ausschließlich zur Beförderung von Dienstdepeschen bestimmt. Die Telegraphenverwaltung vermag daher die Beförderung von Privatdepeschen an solche Adressaten, welche den mobilen Truppen angehören, nur bis zu gewissen, im Rücken der diesseitigen Armeen gelegenen Telegraphen-Stationen (Sammel-Stationen) zu übernehmen. Die Weiterbeförderung der Depeschen von diesen Sammel-Stationen an die Adressaten muß per Feldpost erfolgen. Hieraus ergibt sich, daß die Adressaten solcher Depeschen genau den Vorschriften entsprechend, abgefaßt werden müssen, welche vom General-Postamt unter dem 22. Juli c. (i. Staats-Anz. Nr. 174 vom 23. Juli c.) bezüglich der Adressen aller Postsendungen an die mobilen Truppen erlassen sind. Im Uebrigen sind die Bundes-Telegraphenstationen angewiesen, dergleichen Depeschen nach den allgemeinen Bestimmungen der Telegraphenordnung zu behandeln, auszutarieren und die Gebühren vom Aufgeber zu erheben. Selbstverständlich kann die Telegraphenverwaltung keinerlei Garantie dafür übernehmen, daß dergleichen Depeschen dem Adressaten prompt oder überhaupt zugehen. Depeschen von den mobilen Truppen an Angehörige innerhalb des norddeutschen Telegraphengebietes müssen per Feldpost (mittels Korrespondenzkarte oder brieflich) an die als Sammelstation bezeichnete Telegraphenstation abgedandt werden, diese wird dann für die telegraphische Weiterbeförderung an die angegebene Adresse sorgen. Es steht dem Aufgeber frei, den Gebührenbetrag für die telegraphische Beförderung baar oder in Telegraphen-Fremdmarken beizufügen. Ist dies nicht geschehen, so werden die Gebühren, entsprechend der Bestimmung in § 11 der Telegraphenordnung, bei Aushändigung der Depesche durch den Boten vom Adressaten eingezogen. Bis auf Weiteres wird die Telegraphenstation zu Saarbrück als Sammel-Station fungiren. Etwaige bezügliche Änderungen werden durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht werden.

Berlin, den 13. August 1870.

General-Direktion der Telegraphen.
Cassier.

Allerh. Kabinettsordre vom 23. Juli 1870 — betreffend Erweiterung der Befugniß zum Beitritt zur Militär-Witwen-Kasse in Folge der jetzigen Mobilmachung.

Auf Ihren Vortrag will Ich allen verheiratheten Offizieren und Beamten etc., welche in Folge der jetzigen Mobilmachung bis Ende September dieses Jahres, nach den Kriegs-Verpflegungsgesetzen, in den Genuss eines pensionberechtigenden Gehaltes treten, resp. schon nach den Friedens-Gesetzen der Armee ein solches Gehalt bezogen, die Befugniß ertheilen, schon in dem Aufnahme-Termin vom 1. Juli dieses Jahres der Militär-Witwenkasse beizutreten, wenn sie auch erst nach diesem Termin und zwar bis Ende September dieses Jahres geheirathet haben, resp. heirathen sollten. Diese Meine Bestimmung ist auch auf diejenigen Offiziere und Beamten etc. der Marine, welche sich in gleichen Verhältnissen befinden, anzuwenden.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Wilhelm.
v. Noon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 15. August. In Villette haben gestern Abend Außerordnungen stattgefunden. Die Amtszeitung theilt darüber folgende Details mit: 80 Individuen bewaffnet mit Dolchen und Revolvern, griffen den Posten bei der Pompierkaserne an und verwundeten zwei Pompier und drei Stadtergeanten. Ein Stadtergeant wurde getödtet. Die Unruhen wurden mit Hilfe der Bevölkerung unterdrückt, 50 Individuen wurden verhaftet.

(Vorstehende Depesche wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der gestrigen Ausgabe Aufnahme gefunden hat).

Berlin, 15. August 5 Uhr 10 Min. Nachm. Nach Mittheilung des Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege des Fürsten Pleß fand das gestrige Gefecht in der Richtung vom Dorfe Pange nach Mey statt. Die Dörfer sind von den Einwohnern sämmtlich verlassen.

Hamburg, 14. August. Infolge eines gestern Abend in Hamburg eingegangenen Telegramms des Gouverneurs von Helgoland an den englischen Konsul in Hamburg hat der Admiral des französischen Geschwaders den Gouverneur ersucht, die Blockade der Eider, Elbe, Weser und Zahde bekannt zu machen unter dem Hinzufügen, daß neutralen Schiffen 10 Tage, vom 15. d. Mts. ab, das Auslaufen gestattet ist. Die „Börsenhalle“ meldet: Der Gouverneur der Insel Helgoland weigerte sich, dem französischen Parlamentärschiff einen Lootsen behufs Selektion nach Cuxhaven zu stellen.

Stuttgart, 15. August. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der württembergischen Regierung ging die Mittheilung von der Ausweisung der württembergischen Staatsangehörigen aus Frankreich zu. Es sind Maßregeln getroffen worden, um durch Vermittelung der schweizerischen Regierung, des württembergischen Gesandten in Bern und des württembergischen Konsuls in Genf den Ausgewiesenen Unterstützung angebeihen zu lassen.

Paris, 15. August. Amtlich wird gemeldet: Der Kaiser verließ gestern Nachmittag um 2 Uhr mit seinem Sohne Mez, um sich nach Verdun zu begeben. Vor der Abreise hat derselbe eine Proclamation erlassen, worin er sagt: Ich verlasse Euch,

um gegen die Invasion in Frankreich zu kämpfen, Eurem Patriotismus vertraue ich die Vertheidigung von Metz an.

Der Präfekt des Maas-Departements meldet: Der Feind steht in Vigneulles. — Eine Depesche des Präfekten des Vogesen-Departements meldet den Anmarsch der Preußen auf die Mosel. Das französische Geniecorps hat zwei Brücken in die Luft gesprengt.

Toul, 14. August, 6 1/2 Abends. Eine amtliche Depesche lautet: Die Preußen standen heut Nachmittag um 2 Uhr nur noch 1500 Meter von der Stadt entfernt. Eine Reconnoissancepatrouille, aus Kürassieren und Gensdarmen bestehend, stieß auf 200 preußische Ulanen. Ein Gensdarm wurde getödtet. Die Preußen ließen durch einen Parlamentär die Festung zur Uebergabe auffordern, letzterer zog sich zurück, nachdem die Aufforderung zurückgewiesen worden war. Die Haltung der Bevölkerung ist erzellent. Mobile und stabile Nationalgardien eilen auf die Wälle.

London, 15. August. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat ein französisches Kanonenboot vor Malaga vier norddeutsche Kauffahrtschiffe, darunter die „Perle“ und den „Brillant“ aufgebracht.

London, 15. August. Die Prinzen von Orleans, welchen ihr Besuch zum Eintritt in das französische Heer abgeschlagen wurde, werden, wie es heißt, nach England zurückkehren. — Sechs norddeutsche Handelschiffe erreichten wohlbehalten den Hafen von Harwich.

Kopenhagen, 15. August. Die „Berlingske Tidende“ ertheilt der von dem Londoner Blatt „Daily News“ gebrachten Nachricht, über Errichtung eines Zentraldepots in Helsingör für die Verproviantirung der französischen Flotte, ein formelles Dementi.

Konstantinopel, 14. August. Im Kabinet sind folgende Veränderungen erfolgt: Mustapha Pascha ist zum Finanzminister, Sadik Pascha Intendant der Obfak (der den Moscheen oder frommen Stiftungen gehörigen Güter) zum Justizminister, Haydar Pascha zum Präfekt von Stambul, Halil Pascha zum Botschafter in Wien, und Rustem Pascha zum Botschafter in Petersburg ernannt.

New-York, 14. August. Admiral Farragut ist gestorben.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. August. Die Feier des Napoleons-tages ist heute faktisch nach Berlin verlegt. Die kurze Siegesbotschaft des Königs an die Königin hat heute die Stadt wieder auf das Freudigste bewegt, die Häuser prangen wieder im Flaggenschmuck, durch die Straßen wogt das Publikum und die Menge konzentriert sich vor dem 1. Palais, man erwartet die fehlenden Details noch im Laufe des Abends. Unter den Linden ist mehrfach illuminiert. Mit Theilnahme gedenkt man namentlich der engagirt gewesenen Regimenter des 1. Armeecorps, welche in der vergangenen Woche noch hier einquartiert waren. Inzwischen treffen die Nachrichten von dem Vorrücken der deutschen Armee und dem Ausrücken Louis Napoleons ein, das historisch berühmte Kleeblatt der drei Städte Metz, Toul und Verdun wird also zunächst wieder von sich reden machen. Belächelt wird der Napoleontische Angstfuß vor der deutschen Invasion, darauf war freilich bei der beabsichtigten Promenade nach Berlin noch nicht gerechnet! Nun dieseits macht man Anstalten, sich in dem skulptirten Gebiet häuslich einzurichten, auch das Steuerwesen wird dort bewährten preußischen Beamten, die aus früherer Amtstätigkeit damit betraut sind, untergeordnet, der General-Telegraphen-Direktor soll nach neuester Nachricht seinen Auftrag zur Herstellung der Telegraphie fast beendet und heute Morgen ist eine beträchtliche Anzahl von Eisenbahnbeamten aus den östlichen Provinzen hier angelangt, um gleich zur Bedienung der Eisenbahnstrecken in Elsaß und Lothringen verwendet zu werden. — Die Nachrichten von der Bewegung an den Küsten haben hier ruhig gelassen, man vertraut ganz den dort getroffenen Vertheidigungsmaßregeln und glaubt nicht, daß die Franzosen glücklicher zur See sein werden, als das Landheer. — Hier sind indessen sämmtliche königliche und Reserve- (Verzeins-) Lazarethe in Thätigkeit und fast alle nördlichen Festungen angewiesen worden, sich zur Aufnahme von Gefangenen vorzubereiten. Zu dem Transport, der gestern hier eintraf, gehört auch der Kürasser-Oberst, der allein von seinem ganzen Regiment bei Weihenburg übrig geblieben, während Offiziere und Mannschaf theils getödtet, theils gefangen wurden. Man hat dem Obersten gegen Ehrenwort gestattet, in einem Hotel zu übernachten, und ihn heute Morgen weiter, ich höre nach Danzig, befördert. — S. Maj. die Königin widmet unablässig den Lazarethen ihre Thätigkeit. Soeben hat sie dem allerdings enorm thätigen Hilfsverein 1000 Thlr. überwiesen. — Seit Nachmittag sind hier Gerüchte über lebensgefährliche Erkrankung Napoleons verbreitet, es liegt ihnen jedoch kein thatsächlicher Anhalt zu Grunde und sie finden deshalb wenig Glauben.

— Der Herr Staatssekretair hat an die Gesandten bei den süddeutschen Regierungen folgenden Erlaß gerichtet: Berlin, den 12. August 1870.

Es... kennen aus den öffentlichen Blättern das Zirkular, welches,

von dem Herzoge von Gramont unter dem 3. d. M. an die französische Gesandtschaften erlassen und im „Journal officiel“ veröffentlicht ist. Ungeachtet der geringen Glaubwürdigkeit, welche die neuerlichen Kundgebungen der kaiserlichen Regierung verdienen und finden, glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, eine der in diesem Zirkular enthaltenen Unwahrheiten ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Ich meine die dem Herrn Grafen Bismarck zugeschriebene Aeußerung, daß er eine eventuelle Allianz Desferre's mit den süddeutschen Staaten fürchte. Ich gebe mich zwar keinem Zweifel darüber hin, daß die süddeutschen Regierungen, ganz abgesehen von dem bestehenden Vertragsverhältnis, aus unserem Verhalten gegen sie und aus ihrem eigenen Bewußtsein die Ueberzeugung geschöpft haben werden, daß eine solche Furcht uns nicht beschleichen kann. Da aber jene Behauptung vorgebracht wird in Verbindung mit einem Gegenstande, der nie aus dem Gebiete eines ganz vertraulichen Gedankenkreislaufes herausgetreten war, den an letzterem nicht betheiligten Regierungen also ein pragmatisches Material, an welchem sie die Behauptung des Herrn Herzogs prüfen könnten, nicht vorliegt, so bin ich es wenigstens der historischen Vollständigkeit schuldig, jene Aeußerung, die der Herzog aus einem Schreiben des französischen Gesandten in London, Marquis de Bavalette, entnommen haben will, für absolut erfunden zu erklären. Zu Anfang dieses Jahres machte der Graf Clarendon dem Herrn Bundeskanzler vertraulich den Vorschlag, daß der Norddeutsche Bund die Initiative zu einer allgemeinen Verminderung der Wehrkräfte ergreifen möchte, ließ den Vorschlag aber auf die diesseits erhobenen Bedenken fallen. Diese Bedenken, über deren Berechtigung ich heute kein Wort zu verlieren brauche, beruhten im Wesentlichen darauf, daß bei der Verschiedenheit der Wehrsysteme der einzelnen Länder, namentlich Norddeutschlands und Frankreichs, die Herstellung und Kontrolirung einer verhältnismäßigen Ueberrüstung die größten Schwierigkeiten haben werde. Der süddeutschen Staaten ist in dem Schreiben des Grafen Bismarck über diese Angelegenheit mit keiner Silbe erwähnt und ebensowenig, nach der amtlichen Erklärung des Grafen Bernstorff, in den Unterredungen, welche dieser über den Vorschlag gehabt hat. Es... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift desselben zu übergeben.

— Der mehrerwähnte Vertrag in Betreff der Unabhängigkeit Belgiens, der dem Inhalte nach bekannt war, lautet dem Wortlaute nach:

Vertragentwurf zwischen England und Preußen in Betreff Belgiens. Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der König von Preußen haben in dem festen Entschluß, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, wie solche in dem Artikel 7 des am 19. April 1839 in London gezeichneten Vertrages zwischen Belgien und den Niederlanden bestimmt war, welcher Artikel nach dem Quintupel-Vertrag von 1839 ausdrücklich dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollte, als sei er in den Text des Quintupel-Vertrages eingefügt beschlossen, unter einander einen Separatvertrag abzuschließen, der ohne die Bedingungen des genannten Quintupelvertrages zu beeinträchtigen oder zu entkräften, eine Ergänzung und Befestigung derselben bilden soll. Sie haben daher als ihre Bevollmächtigten zu diesem Zwecke ernannt (folgen die Namen) welche einander die Vollmachten mittheilten, und nachdem solche in richtiger und gültiger Form gefunden worden, zur Einigung und zum Abschluß über folgende Artikel gelangten.

Art. I. Da Se. Maj. der König von Preußen erklärt hat, daß ungeachtet der Feindseligkeiten, in welche der Norddeutsche Bund mit Frankreich verwickelt ist, es sein bestimmter Entschluß bleibt, die Neutralität Belgiens zu achten, so lange sie von Frankreich respektirt wird, so erklärt S. M. die Königin von Großbritannien und Irland ihrerseits, daß, falls im Laufe der erwählten Feindseligkeiten die französischen Heere jene Neutralität verletzen sollten, sie bereit sein wird, mit Sr. Preuß. Majestät für die Vertheidigung derselben in solcher Weise zu kooperiren, als beiderseitig zu vereinbaren ist, und zu diesem Zwecke ihre See- und Landstreitkräfte zu ihrer Beobachtung zu verwenden, überhaupt in Verbindung mit Sr. Preuß. Majestät dann und in der Folge die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten. Es ist dabei klar festgehalten, daß S. M. die Königin des Vereinigten Königreichs sich durch diesen Vertrag nicht anbeihlig macht, an dem allgemeinen Operationen gegenwärtig zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich geführten Krieges über die Grenzen Belgiens hinaus, wie solche in dem Vertrage zwischen Belgien und Holland vom 19. April 1839 bestimmt sind, sich zu betheiligen. Art. II. Se. Maj. der König von Preußen ist seinerseits einverstanden, in dem im vorstehenden Artikel besprochenen Falle mit S. Maj. der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zu kooperiren, seine See- und Landstreitkräfte zu dem vorbezeichneten Zwecke zu verwenden und vorzukommen, falls sich mit Ihrer Majestät über die separaten oder gemeinschaftlich zur Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens zu treffenden Maßregeln zu einigen. Art. III. Dieser Vertrag soll für die hohen kontrahirenden Parteien für die Dauer des jetzigen Krieges zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich und auf 12 Monate nach Ratifikation eines etwa zwischen diesen Mächten abzuschließenden Friedensvertrages bindende Kraft haben, und nach Ablauf dieser Zeit wird die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, soweit die hohen kontrahirenden Parteien betroffen sind, wiederum wie zuvor auf dem ersten Artikel des Quintupel-Vertrages vom 19. April 1839 ruhen. Art. IV. Der jetzige Vertrag soll ratifizirt werden etc.

— Die „Spen. Ztg.“ erhält folgende interessante Mittheilung:

Wie dieser Tage gemeldet worden, rief die Ablehnung des von Benedetti am 5. August 1866 von französischer Seite gemachten Vorschlages Kriegsdrohungen hervor. Was den Grafen Bismarck damals bewog, die frechen Anerbietungen unserer Herren Ruchbarn am Rhein nicht so leicht mit dem Schwerte zu beantworten, darüber dürfte vielleicht das folgende Faktum einiges Licht geben. Der Schreiber dieses befand sich im März laufenden Jahres gerade bei einem Verwandten in Frankfurt a. M. zum Besuch, als ein französischer Generalsstabsoffizier Herr S. gemeldet wurde. Dieser Offizier berichte damals Deutschland behufs taktischer Aufnahme und war meinem Verwandten von Paris aus empfohlen. Niemand ahnte damals einen Krieg und erst später fiel es mir auf, daß jener Herr das Gespräch auf einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland lenkte. In sehr bereiter Weise plauderte er von den Chancen Frankreichs — offenbar, um die Stimmung zu erforschen — und entwickelte endlich einen sehr geschickten Angriffsplan Frankreichs gegen Preußen. Dieser Plan beabsichtigte eine Landung Frankreichs in der Nordsee bei einem gleichzeitigen Eindringen in Saarbrücken und in Süddeutschland. — Ich konnte mich nicht enthalten, mein Bestreben darüber auszusprechen, daß ein französischer Stabsoffizier so ohne Weiteres französische Kriegspläne in Deutschland zum Besten gebe. „Nun wissen Sie, von wem der Plan ist?“ entgegnete der Befragte. „Vielleicht von Mac Mahon,“ war meine Antwort. „Reineswegs, mein Herr.“ „Nun denn vielleicht vom Kaiser selbst.“ „Auch nicht, dieser Plan ist — nun rathen Sie? —“ „Moltke.“ „Von Moltke?“ „Ja, allerdings.“ „Aber, was in des Teufels Namen soll Moltke veranlaßt haben, Ihren Landsleuten Pläne zu entwerfen, die unserem Vaterlande verderblich werden können?“ „Beruhigen Sie sich,“ fuhr der Offizier fort, „am Ende ist höchst einfach. Als im Jahre 1866 eine Betheiligung Frankreichs am Kriege nicht zu den Unmöglichkeiten gehörte (heute wissen wir dies in Folge der Ablehnung

